



Landkreis Hildesheim
 Dezernat 3 – Bildung, Bau und Umwelt
 Fachdienst 301 – Schule
 Bischof-Janssen-Straße 31
 31134 Hildesheim

24.08.2010

**Schulentwicklungsplanung
 Informationsvorlage des Landkreises Hildesheim vom 29.07.2010
 – Vorlage 893/XVI –**

Sehr geehrter Herr Landrat,
 sehr geehrte Damen und Herren,

nach langen Vorbereitungen und Phasen, in denen der Landkreis an der Schulentwicklungsplanung nicht gearbeitet hat, haben Sie dem Kreiselternerat mit Datum vom 29.07.2010 eine erste Informationsvorlage zur Schulentwicklungsplanung zugeleitet. Der Vorstand des Kreiselternerates Hildesheim nimmt die Informationsvorlage des Landkreises (Vorlage 893/XVI) zur Kenntnis und äußert sich dazu wie folgt:

1. Es ist überhaupt kein Grund ersichtlich, warum nach langem Stillstand in der Schulentwicklungsplanung jetzt mit sehr kurzen Fristen – quasi im „Hau-Ruck“-Verfahren – Entscheidungen herbeigeführt werden sollen, die sowohl in der Politik wie in der Bevölkerung, vor allem aber bei den Eltern sensible Reaktionen auslösen.
2. Die Bevölkerungsentwicklung hat zwangsläufig Auswirkungen auf die Schullandschaft. Vor der Lebenswirklichkeit verschließt der Vorstand des Kreiselternerates nicht seine Augen. Er rechnet mit Veränderungen in der Schulentwicklung des Landkreises. Er kann sich vorstellen, dass der Kreiselternerat einen Teil der Veränderungen mitträgt, sofern das Wohl der Schülerinnen und Schüler ausschlaggebend für die Entscheidungen des Landkreises über schulorganisatorische Maßnahmen ist.
3. Wohnortnahe Beschulung ist ein hohes Gut. Sie sollte bei der Abwägung im Rahmen der Standortentscheidungen stets im Mittelpunkt stehen. Die Aufgabe eines Standortes kann aus Sicht des Vorstandes des Kreiselternerates dann sinnvoll sein, wenn die Entscheidung mit einer Verbesserung der Bildungsqualität für die betroffenen Schülerinnen und Schüler einhergeht. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Bewertung der Zumutbarkeit vor

Vorstand des Kreiselternerates				
Vorsitzender	Stellv. Vorsitzende	Beisitzerin	Beisitzer	Beisitzer
Karsten Treutler	Daniela Stöckemann	Kornelia van den Boom	Matthias Kern	Christian Heckerott
Untere Welle 8	Ernst-Abbe-Str. 9	Sandkamp 27	Wolfsstieg 4a	Am Kohlenberg 9
31167 Bockenem-Störy	31141 Hildesheim	31139 Hildesheim	31139 Hildesheim	31171 Nordstemmen
0 50 67 – 30 26	0 51 21 – 86 09 88	0 51 21 – 2 31 76	0 51 21 – 9 61 62	0 50 69 – 8 06 09 90
kt@finanzberatung-treutler.de	Daniela.stoeckemann@gmx.de	Kornelia.v.d.boom@web.de	Matthias.kern@kernia.de	Hecki74@web.de

allein der Länge der Schulwege fällt innerhalb der Elternschaft sehr unterschiedlich aus. Es ist deshalb aus Sicht des Vorstandes des Kreiselternrates unbedingt erforderlich, die örtlich betroffenen Elternschaften rechtzeitig in die Überlegungen einzubinden und ihnen die Alternativen und Motive in aller Offenheit frühzeitig vor der Entscheidung zu erläutern. Transparenz muss dabei oberstes Gebot sein.

4. Die von der Landesregierung den Schulträgern eröffneten Möglichkeiten zur Umgestaltung der Schullandschaft geben dem Landkreis einen weiten Handlungsspielraum und ein großes Maß an Verantwortung. Der Vorstand des Kreiselternrates erwartet, dass dieser Spielraum mit Augenmaß genutzt und der Landkreis bei jeder einzelnen Maßnahme seiner großen Verantwortung gerecht wird.
5. Die zu den verschiedenen Schulstandorten mit der Informationsvorlage eingebrachten Vorschläge wird der Vorstand des Kreiselternrates nicht im Einzelnen kommentieren und bewerten. Er weist aber auf Folgendes hin:
 - a. Eine Entscheidung des Landkreises Hildesheim von einer Entscheidung des benachbarten Landkreises Holzminden anhängig zu machen, der augenscheinlich wiederum mit seiner Entscheidung auf die des Landkreises Hildesheim wartet, bringt niemanden voran. Der Vorstand des Kreiselternrates hält es vielmehr für vordringlich, die Verhandlungen mit dem Landkreis Holzminden unverzüglich zu einem Ergebnis zu bringen oder die Entscheidungsvorschläge auf das Gebiet des Landkreises Hildesheim zu beschränken.
 - b. Nicht in allen Fällen gelingt es der Informationsvorlage zu erklären, welchen Vorteil die vorgeschlagene Maßnahme für die Bildungsqualität im Landkreis bringt. Gründe, die aus dem Kreishaushalt abgeleitet werden, sind regelmäßig verständlich und im Wesentlichen nachvollziehbar. Sie sind aus Sicht des Vorstandes des Kreiselternrates aber nicht immer zwingend und lassen das Gefühl zurück, dass die Verbesserungen der Bildungsqualität nicht in jedem Fall im Vordergrund der Erwägungen stehen.
 - c. Veränderungen der Schülerbeförderung müssen der Veränderung der Schullandschaft folgen. Die Informationsvorlage gibt keine Auskunft darüber, in welcher Hinsicht und mit welchem Ziel die Schülerbeförderung verändert werden muss. Hier fehlt ein – insbesondere für die betroffenen Eltern – wichtiger Teil der Planung. Der Vorstand des Kreiselternrates fordert den Landkreis auf, diesem Thema ein eigenes Kapitel bei der Bearbeitung der Schulentwicklungsplanung zu widmen. Er erwartet, dass die Überlegungen von einer Verbesserung der Schülerbeförderung geleitet werden. Auch hierfür gilt die Forderung nach größter Transparenz und plausibler, frühzeitiger Erläuterung der Entscheidungen gegenüber der betroffenen Öffentlichkeit.

Vorstand des Kreiselternrates				
Vorsitzender	Stellv. Vorsitzende	Beisitzerin	Beisitzer	Beisitzer
Karsten Treutler	Daniela Stöckemann	Kornelia van den Boom	Matthias Kern	Christian Heckerott
Untere Welle 8	Ernst-Abbe-Str. 9	Sandkamp 27	Wolfsstieg 4a	Am Kohlenberg 9
31167 Bockenem-Störy	31141 Hildesheim	31139 Hildesheim	31139 Hildesheim	31171 Nordstemmen
0 50 67 – 30 26	0 51 21 – 86 09 88	0 51 21 – 2 31 76	0 51 21 – 9 61 62	0 50 69 – 8 06 09 90
kt@finanzberatung-treutler.de	Daniela.stoeckemann@gmx.de	Kornelia.v.d.boom@web.de	Matthias.kern@kernia.de	Hecki74@web.de



6. Das Land Niedersachsen arbeitet an einer Verordnung für die Errichtung, Aufhebung und Organisation von öffentlichen Schulen (VO-OrgS), die auf der Grundlage von § 106 Abs. 8 NSchG die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung VO-SEP im allgemein bildenden Bereich ersetzt. Der Verordnungsentwurf liegt seit 22.06.2010 vor und befindet sich im Anhörungsverfahren. Der Vorstand des Kreiselterrates regt an, die sich in dem Entwurf abzeichnenden Vorgaben bereits jetzt in die Überlegungen und Planungen einzubeziehen.

7. Insgesamt befürchtet der Vorstand des Kreiselterrates, dass es zu Missverständnissen bei der Vermittlung des Ergebnisses der Schulentwicklungsplanung kommen kann. Er schließt dies aus den nicht immer glücklichen Presseveröffentlichungen der Vergangenheit. Es ist deshalb aus seiner Sicht unerlässlich, dass der Landkreis gegenüber der Öffentlichkeit offen, aber mit einer Stimme und ohne eine Entscheidung vorzugreifen spricht.

Durchschriften dieses Schreibens habe ich den Kreistagsfraktionen zur Kenntnis zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
 gez. Karsten Treutler
 Vorsitzender des Kreiselterrates Hildesheim

Vorstand des Kreiselterrates				
Vorsitzender	Stellv. Vorsitzende	Beisitzerin	Beisitzer	Beisitzer
Karsten Treutler	Daniela Stöckemann	Kornelia van den Boom	Matthias Kern	Christian Heckerott
Untere Welle 8	Ernst-Abbe-Str. 9	Sandkamp 27	Wolfsstieg 4a	Am Kohlenberg 9
31167 Bockenem-Störy	31141 Hildesheim	31139 Hildesheim	31139 Hildesheim	31171 Nordstemmen
0 50 67 – 30 26	0 51 21 – 86 09 88	0 51 21 – 2 31 76	0 51 21 – 9 61 62	0 50 69 – 8 06 09 90
kt@finanzberatung-treutler.de	Daniela.stoeckemann@gmx.de	Kornelia.v.d.boom@web.de	Matthias.kern@kernia.de	Hecki74@web.de